

Schülerwohnheim Karlstein an der Thaya
Sieghartser Straße 1
A-3822 Karlstein an der Thaya
Tel: +43 (0) 2844 204
Mail: KIW.Heim.Verwaltung@gmail.com

Vertragsbedingungen / Hausordnung im Schülerwohnheim 2024

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Verhalte Dich höflich gegenüber Mitschülern, Heimangestellten, Erziehern und Einheimischen, so wie Du das auch von anderen Personen Dir gegenüber erwartest. (Goldene Regel)

Um das Zusammenleben vieler junger Menschen, Erzieher und des zuständigen Personals in Heim und Küche in unserm Schülerwohnheim so angenehm wie möglich zu gestalten, haben wir folgende Regeln aufgestellt:

Eine Aufnahme in das Heim kann unter Angabe von Gründen durch den Heimbetreiber abgelehnt werden.

Hausordnung: Eine Unterzeichnung dieses Vertrages gilt automatisch als Einwilligung in die im Wohnheim gültige Hausordnung und wird automatisch zur Kenntnis genommen.

Gültigkeit: Der Vertrag gilt für ein Schuljahr. Bei einer durch den Vertragsnehmer vorzeitigen Auflösung oder einem Ausschluss steht dem Heimerhalter eine Entschädigung zu, deren Höhe vom Zeitpunkt der Vertragsbeendigung abhängig ist

(€ 100.- je restlichem angefangenen Schulmonat, mindestens in Höhe der Kautions). Dieser Punkt gilt nicht für SchülerInnen des I. Jahrganges/der 1. Klasse bis 31.12. des jeweiligen Schuljahres, sofern die Auflösung durch einen freiwilligen Austritt aus der Schule ausgelöst wird.

Für alle Rechtsstreitigkeiten, die aus diesem Vertrag entstehen, gilt Waidhofen a. d. Thaya als Gerichtsstandort vereinbart.

Einzug: Beim Einzug erhalten unsere neuen Schüler den Zimmer- und Schließfachschlüssel. Die Zimmerübergabe erfolgt durch die zuständigen Erzieher, wobei die Schüler die Vollständigkeit des Inventars und dessen Zustand in Zusammenarbeit mit den Erziehern durch Unterzeichnung eines Übergabeprotokolls bestätigen.

Kautions: Es ist eine Schlüsselkautions von € 150,- zu entrichten (gilt nur für neu eintretende Schüler). Dieser Betrag wird beim endgültigen Auszug aus dem Haus zurückgezahlt, vorausgesetzt, dass das Zimmer ordnungsgemäß übergeben wird, nichts beschädigt wurde und gegenüber unserem Haus keine finanziellen Verpflichtungen mehr bestehen.

Bei Verlust der Schlüssel, muss die Kautions neuerlich bezahlt werden.

Zur ordnungsgemäßen Übergabe des Zimmers gehört auch die Entsorgung des Abfalls in die dafür vorgesehenen Behälter. Elektrogeräte jeder Art müssen beim Auszug aus dem Haus mitgenommen werden.

Zahlung: Der monatliche Internatskostenbeitrag wird 10x im Jahr mittels Überweisung oder Abbuchungsauftrag jeweils im Voraus am 1. des laufenden Monats von Ihrem Konto überwiesen oder abgebucht (Einzugsauftrag) und ist an den Verbraucherpreisindex gebunden.

Es gilt folgende Bankverbindung:

**Verein zur Förderung der HTBL und BBS für Uhrmacher Karlstein,
Raiffeisenbank Thayatal-Mitte,
IBAN: AT50 3290 4000 0190 0034**

und beinhaltet Unterbringung mit Vollverpflegung.

Bei Nichteinhaltung des Termins ist die Internatsleitung berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen je Bearbeitungsfall zu verlangen.

Bei Schüler, die eigenberechtigt sind bzw. im Lauf des Schuljahres eigenberechtigt werden, muss eine Kostenübernahmeerklärung abgegeben werden. (siehe Anmeldebogen für das Schülerwohnheim)

Kündigung: Der Internatsplatz kann beiderseits monatlich gekündigt werden. Die schriftliche Kündigung muss spätestens 14 Tage vor Monatsende im Büro der Internatsleitung eingelangt sein. Erfolgt der Auszug vor Ablauf des Monats, wird keine Rückzahlung gewährt.

Verpflegung: Die Verpflegung der Schüler erfolgt auf Basis einer Vollpension, wobei die ausgewiesenen Essenszeiten einzuhalten sind. Jeder Schüler bekommt eine Essenskarte, die an Dritte nicht weitergegeben werden darf. Bei Verlust ist ein kostenpflichtiges Duplikat erforderlich. Bei Entfall des Mittagessens durch schulische Aktivitäten, können Lunchpakete bestellt werden.

Verhalten im Speisesaal: Die Schüler/Schülerinnen haben pünktlich zu erscheinen und im Speisesaal und an den Tischen Ordnung zu halten. Außer beim Frühstück und an Sonn- und Feiertagen muss zu den Mahlzeiten die Essenskarte vorgelegt und entsprechend gekennzeichnet werden. Um unnötige Vergeudung von Lebensmitteln zu vermeiden, bitte nur so viel auf den Teller geben lassen, wie gegessen wird. Bei entsprechend rücksichtsvollem Verhalten gibt es im Regelfall immer die Möglichkeit eines Nachschlages. Essen, heimeigenes Geschirr und Essbesteck darf nicht aus dem Speisesaal mitgenommen werden. Eine Ausnahme dazu besteht zur Versorgung von kranken Schülern/Schülerinnen. Nach Beendigung der Mahlzeit muss das Tablett mit Geschirr und Besteck zu den entsprechenden Sammelstellen gebracht werden.

Nachtruhe: Von 22.00 Uhr bis 06.30 Uhr Früh ist die Nachtruhe einzuhalten. TV, Radio und andere Musikgeräte dürfen nur mit Zimmerlautstärke gespielt werden (in den 4. und 5. Jahrgängen). Ein Mindestmaß an Rücksicht und Ruhe ist eine wichtige Voraussetzung für ein gutes Zusammenleben.

Wecken: Nach dem Wecken um 6:35 bis 7:00 ist die Zimmerordnung herzustellen - Betten machen, Schreibtische und sonstige Stellflächen abräumen bzw. ordnen, Waschbecken freihalten, Zimmer und Sanitärräume von grobem Schmutz reinigen (kehren). Verantwortlich für die Zimmerordnung sind alle Bewohner des Zimmers. Halte Ordnung und vermeide Müll nach Möglichkeit.

Ausgangsregelung:

1. Jahrgänge: von 20:45 (Mi. 20:00) bis 21:15 Uhr
2. bis 5. Jahrgänge: von 20:45 (Mi. 20:00) bis 21:45 Uhr

Studierzeiten: Die allgemeine Studierzeit ist abends von 19:15 bis 20:45 Uhr, am Mittwoch von 19:15 bis 20:00 Uhr. Zusätzlich haben Schüler, die keinen Nachmittagsunterricht haben, eine Nachmittagsstudierzeit von 14:00 bis 15:15 Uhr. Bei mangelndem Lernerfolg werden Sonderstudierzeiten eingeteilt. Während der Studierzeit müssen alle Schüler in ihren Zimmern sein und beim Schreibtisch sitzen (nicht im Bett). Radio oder sonstige Geräuschquellen sind auszuschalten. Computer, die während der Studierzeit zu nichtschulischen Zwecken oder während der Nachtruhe in Betrieb sind, können vom Erzieher eingezogen werden. Die Schüler der ersten Klassen verbringen die Abendstudierzeit unter Aufsicht in den Klassenräumen. Ausnahmen zu diesen Punkten gibt es nur in Absprache mit dem Erzieher. Nach der Abendstudierzeit muss in allen Zimmern der vorhandene Müll ordnungsgemäß getrennt und an die Sammelstellen gebracht werden. Die Zimmerordnung wird morgens und abends beim Zimmerdurchgang durch den Erzieher kontrolliert.

Geschlechtertrennung: Für Knaben ist das Betreten der Mädchenzimmer und für Mädchen das Betreten der Knabenzimmer untersagt.

Besuche internatsfremder Personen: Internatsfremde Schüler müssen sich unverzüglich bei dem diensthabenden Erzieher melden und bei Verlassen des Heimes wieder abmelden. Auch für internatsfremde Schüler, die auf Besuch sind, gilt diese Hausordnung. Zum Heimbereich zählt in diesem Zusammenhang auch der Hof und die Sportanlage. Das Nächtigen internatsfremder Schüler und Personen im Internat ist nicht gestattet.

Suchtmittel: Der Verstoß gegen das Suchtmittelgesetz hat den sofortigen Ausschluss aus dem Internat zur Folge. Grundsätzlich herrscht in unserem Haus und auf den dazu gehörenden Grundstücken Alkohol- und Rauchverbot (auch SNOOZ u. ähnliches). Das Rauchen (unter Berücksichtigung des NÖ Jugendschutzgesetzes) ist ausschließlich an öffentlichen Plätzen erlaubt, die den gesetzlich vorgeschriebenen Abstand zum Wohnheim einhalten.

Verfehlungen: Schwere Verfehlungen gegen die Hausordnung, strafbare Handlungen in und außerhalb des Internates, sowie Verstöße gegen die „Guten Sitten“, können einen sofortigen Ausschluss zur Folge haben. Diebstahl im Schülerheim ist ein schwerer Verstoß gegen die Heimordnung und wird in allen Fällen zur Anzeige gebracht.

Burschen ist das Betreten des Mädchentraktes nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Mädchenerzieherin gestattet; dasselbe gilt auch umgekehrt.

Bei Verfehlungen, die im Rahmen des Wohnheimlebens vorkommen, können Schüler nach Maßgabe durch das pädagogische Personal auch zu Arbeiten, die der Gemeinschaft dienen, herangezogen werden. Bei groben Verstößen werden die Eltern/Erziehungsberechtigten schriftlich bzw. telefonisch informiert.

Die Heimordnung regelt das tägliche Leben im Schülerheim. Grobe und/oder wiederholte Verstöße gegen diese Ordnung haben die Auflösung des Vertrages zur Folge.

Ähnliches gilt bei Heimschülern, die in der Öffentlichkeit Handlungen setzen, die das Ansehen des Heimes und/oder der Bewohner schädigen. Bei ähnlichen Verfehlungen oder Wiederholung kann der Ausschluss aus dem Heim erfolgen.

Zusätzlich zu den gesetzlichen Waffenbesitzvorschriften sind im Heimbereich auch freie Waffen - sogenannte „Sport- und Freizeitwaffen“, wie z.B. Softguns - verboten.

In diesen genannten Fällen steht dem Heimerhalter eine Entschädigung zu. (siehe Punkt „Gültigkeit“)

Elektrogeräte: ACHTUNG: Das Betreiben von Elektrogeräten (ausgenommen Haartrockner, Radiogerät, Computer samt Drucker) ist genehmigungs- und gebührenpflichtig. Der Betrieb von Heizquellen (z.B. Kochplatten, Mikrowellengeräte, ...) in den Zimmern ist feuerpolizeilich verboten.

Internet/ LAN Benutzung: Unsere Schülerzimmer und Studierzimmer sind größtenteils mit Internetanschlüssen ausgestattet. Über diese Anschlüsse wird der Zugang zum Internet bzw. hauseigenem Netzwerk (LAN, WLAN) ermöglicht. Es dürfen ausschließlich Netzkabel zum Anschluss an das Netzwerk verwendet werden, diese sollten mindestens „Kategorie 5“ oder höher entsprechen. Die Benutzung des Anschlusses erfolgt auf eigene Gefahr. Es ist nicht erlaubt andere Geräte als PCs oder Laptops an das Netzwerk anzuschließen. Streng untersagt sind vor allem etwaige WLAN Access Points, Server, Router oder dergl. sowie das Bereitstellen von Serverdiensten. Das Schülerwohnheim Karlstein an der Thaya ist für die Verwendung des Netzwerkes für besuchte Internetseiten Dritter nicht verantwortlich, sowie dessen Inhalte sowie Datenschutzrichtlinien. Die Verwendung des Netzwerkes basiert auf der eigenen Verantwortung des Users, dass zugriffene Inhalte keine gültigen Gesetze verletzen, darüber hinaus Rechte wie Copyrights, Trademarks und dgl. gewährleistet bleiben. Ebenfalls bleibt in der strafrechtlichen Verantwortung des Users die Nutzung von z.B. pornographischen, diffamierenden, verleumderischen Materials und Inhalten. Bezogen auf diese Vereinbarung ist das Schülerwohnheim Karlstein an der Thaya ermächtigt, den Datenverkehr des Netzwerkes aufzuzeichnen und diese Informationen auf Behördenanfrage auszuhändigen. Die Nichtbeachtung dieser Vereinbarung führt zu einer Sperre des Netzwerkanschlusses. Entstehende Unkosten werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Ordnung in den Zimmern: Alle Einrichtungsgegenstände sind sorgsam zu behandeln. Sie dürfen nicht zwischen den Räumen ausgetauscht oder entfernt werden. Das Anbringen von Haken, Schrauben, Nägeln, Klebmitteln und Ähnlichem an den Wänden ist nicht erlaubt.

Die Kosten von Reparaturen werden dem Bewohner in Rechnung gestellt. Die Einhaltung der Zimmerordnung wird laufend durch das pädagogische Personal überprüft. Darüber hinaus behält sich die Heimleitung pädagogische Maßnahmen bei Nichteinhaltung vor.

Hygiene: Schüler dürfen das Heim nur mit Hausschuhen betreten - nicht färbende Sohle, keine Holzschuhe und keine Turnschuhe - und müssen bei Verlassen des Gebäudes Straßenschuhe anziehen. Benütze zur Aufbewahrung der Haus- bzw. Straßenschuhe im eigenen Interesse die abschließbaren Schuhkästen in der Garderobe.

Wir legen auf die persönliche Hygiene großen Wert. Dazu gehört neben der Körperpflege, dass Schmutzwäsche im Kasten getrennt verwahrt wird und mitgebrachte Lebensmittel nicht verderben.

Ausgang: Grundsätzlich muss jedes Verlassen des Heims und Einlangen in das Heim dem diensthabenden Erzieher gemeldet werden.

An Wochenenden und Feiertagen gelten alle Schüler als nach Hause abgemeldet, die sich nicht in der Heimfahrt-Liste als anwesend eingetragen haben.

Alle Schüler müssen bis Donnerstag in die Heimfahrt-Liste eintragen, ob sie über das Wochenende im Heim bleiben oder wann sie wieder anreisen (Sonn-/Feiertag abends oder am nächsten Schultag morgens). (Liegt u.a. im Speisesaal auf)

Siehe hierzu den Anhang Zeitplan und Ausgangsregelung.

Verlassen des Ortgebietes: Das Ortgebiet von Karlstein an der Thaya darf ohne ausdrückliche Genehmigung der Erziehungsberechtigten nicht verlassen werden. (siehe Anmeldebogen für das Schülerwohnheim)
Volljährige Schüler müssen sich beim Haupterzieher abmelden.

Wochenende: Das Schülerwohnheim ist nur an bestimmten im, vorhinein definierten Wochenenden geöffnet (z.B.: Tage der offenen Tür, Pfingstmontag). In Ausnahmefällen ist ein Nächtigen volljähriger Schüler im SWH, unter Einhaltung der Hausordnung, auch am Wochenende möglich. Dazu ist eine rechtzeitige Anmeldung erforderlich.

Anreise: Vor dem ersten Schultag einer Woche ist die Anreise ab 16:00 Uhr möglich, wobei ein Abendessen in Eigenversorgung erfolgt. Die Anreise an Sonntagen bzw. nach Feiertagen ins Internat soll bis spätestens 21:45 Uhr erfolgen. Sollte ein Schüler später anreisen, so ist der diensthabende Wochenenderzieher telefonisch zu verständigen.

Abreise: Am letzten Schultag einer Woche schließt das Heim nach Verlassen des letzten Jugendlichen. Sonderregelungen bei weiter Anreise (wie z.B. Verbleib über das Wochenende) müssen bei der Heimleitung beantragt werden. Bei Unterbrechung der Unterrichtszeiten von mehr als drei Tagen (z.B. „schulautonome Tage“, Ferien (Sams-, Sonn- und Feiertage werden mitgezählt)) und zu Pfingsten wird das Heim geschlossen! Ein Verbleib im Heim ist in diesen Zeiten nicht möglich!
Der Tag der offenen Tür gilt als regulärer Schultag.

Ferienordnung: Während der Weihnachts-, Semester-, Oster- und Sommerferien ist ein Aufenthalt von Schülern im Schülerwohnheim nicht gestattet.
Während der Sommerferien sind die Schülerzimmer vollständig zu räumen (Hotelbetrieb).

Reinigung und Mülltrennung: Jedes Zimmer wird vom Personal gründlich gereinigt.
Die Schüler sind angehalten, den Müll nach gegebenen Vorschriften zu trennen. Bei groben sowie mutwilligen Verunreinigungen und nicht durchgeführter Mülltrennung, wird eine Reinigungsgebühr verrechnet, oder zur Wiedergutmachung und/oder Ersatzleistungen angehalten.

Schäden: Diese sind beim Erzieher oder im Sekretariat zu melden. Die Haustechnik sorgt für die Reparatur des aufgetretenen Schadens. Sollte der Schaden willkürlich herbeigeführt worden sein, so werden Ihnen die Kosten in Rechnung gestellt.

Krankheit: Schüler, die krank sind, melden sich in der Früh bis spätestens 7:00 beim diensthabenden Erzieher, damit diese an die Schule rechtzeitig weiterleiten werden kann. Sollte ein Arztbesuch notwendig sein, veranlasst der Erzieher den Transport zum Arzt. Besteht Ansteckungsgefahr, so muss ihr Kind so rasch wie möglich abgeholt werden.
Bei Erkrankungen am Wochenende, ist am Sonntagabend bis 21:45 bzw. Montag bis spätestens 7:00 der diensthabende Erzieher im Internat über das Fernbleiben zu informieren. Eine Entschuldigung für die Schule ist dem Schüler mitzugeben.

Gemeinschaftsräume: Die TV-, EDV-, Lernräume und Sporteinrichtungen stehen allen Schülern zur Verfügung. Diese Räume sind sauber zu hinterlassen. Für abhanden gekommene Gegenstände übernehmen wir keine Haftung. Die Erzieher sperren gerne die Räume für euch auf.

Haftung: Die Zimmertür und das Schließfach müssen während der Abwesenheit des Schülers versperrt werden. Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände bzw. Geldbeträge, wird nicht übernommen. Es wird empfohlen, ein Bankkonto anzulegen.
Zum Zweck der Sicherheit, Kontrolle, Reinigung, sowie von Reparaturen und Wartung der Zimmer hat unser Personal Schlüssel, die einen Zugang der Zimmer jederzeit ermöglichen.

Fahrräder, Mopeds und Autos: Mitgebrachte Fahrräder und Mopeds bedürfen der Meldung beim zuständigen Haupterzieher. Das Internat lehnt jedoch jegliche Haftung für die Verwendung dieser ab. Im Hofbereich ist ein Fahrradständer vorhanden.

Parkberechtigung: Schüler, die mit dem eigenen PKW ins Wohnheim anreisen, können um das Internatsgebäude herum parken. Die Parkplätze direkt vor dem Wohnheim sind den Erziehern und Angestellten des Wohnheims freizuhalten. Vorsicht bei den Parkplätzen beim Sportplatz, da ist auf reservierte Parkplätze zu achten.

Brandmeldeanlage: Unser Haus ist mit einer automatischen Brandmeldeanlage ausgestattet. Die mutwillige Auslösung von Alarmen durch Manipulation von Sensoren etc. ist nicht nur ein Sicherheitsrisiko, sondern verursacht auch hohe Kosten, die vom Verursacher zu tragen sind. Die Feuerlöscheinrichtungen sind in versiegelten Wandkästen untergebracht. Die Manipulation an den Löscheinrichtungen kann zu unkontrolliertem Wasseraustritt und damit zu enormen Schäden am Gebäude führen!

Fluchttüre: Der Gesetzgeber schreibt vor, dass Fluchttüre nicht verschlossen werden dürfen. Es ist daher möglich, unser Haus im Notfall zu jedem Zeitpunkt zu verlassen (natürlich auch nachts). Schüler, die das Haus auf diesem Wege verlassen, sind daher in der Abwesenheitsliste (Standeskontrolle) nicht registriert und liegen daher auch nicht mehr in unserem Verantwortungsbereich.

Vergabe der Zimmer: Die Zimmer werden durch den zuständigen Erzieher vergeben. Bei neu eintretenden Schülern nehmen wir auf die Abteilungszugehörigkeit Rücksicht. Wünsche für bevorzugte Mitbewohner werden nach Möglichkeit erfüllt.

Erreichbarkeit der diensthabenden Erzieher:

Tag und Nacht unter der Telefonnummer: 02844 204

Ansonsten tagsüber direkt in der Schule über das Sekretariat: 02844 2020

Auszug: Für den endgültigen Auszug aus dem Wohnheim ist ein Abmeldeformular auszufüllen. Der zuständige Erzieher kontrolliert das geräumte Zimmer (vergleicht das Schadensprotokoll vom Schulbeginn). Ist alles in Ordnung, erfolgt die Rückgabe der Schlüsselkaution.

Als Ansprechpartner stehen Ihnen die Internatsleitung, die Pädagogische Leitung, die Erzieher, sowie die Mitarbeiter des Büros zur Verfügung. Den Anweisungen der Erzieher ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Schwierigkeiten und Verstößen, die ein erträgliches Zusammenleben beeinträchtigen, bitten wir Schüler und Eltern sich unverzüglich an einen Erzieher zu wenden. Mitteilungen dieser Art werden selbstverständlich vertraulich behandelt, sind aber unbedingt notwendig, um auf Probleme reagieren zu können.

Änderungen vorbehalten

Die Wohnheim-Leitung

Anhang:

Zeitplan und Ausgangsregelung

Zeitplan und Ausgangsregelung

	Mo bis Fr	Samstag	Sonntag
Wecken	6:40	8:30	8:30
Frühstück	7:00 - 7:15	9:00	9:00
Mittagessen	12:30 - 12:50	12:00	12:00
Abendessen	18:00 - 18:25	18:00	18:00
Studierzeit	14:00 - 15:00 *)		
	19:00 - 20:00		19:00 - 20:00
Nachtruhe 1. Klasse	21:30	21:30	21:30
ab 2. Klasse	22:00	22:00	22:00

*) wenn kein Nachmittagsunterricht